

Drucksachen-Nr. **XII/58**

Bad Schwalbach, den 16.07.2026

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Maximilian Mengel

Verbraucherschutz, Veterinärwesen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	07.08.2026		nein
Haupt- Finanz und Digitalisierungsausschuss	13.08.2026		ja
Kreistag	18.08.2026		ja

Titel

Änderung Frischfleisch-Kostensatzung

I. Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Frischfleischkostensatzung wird beschlossen.

II: Sachverhalt:

Im Rahmen der Überprüfung der Frischfleischkostensatzung wurde festgestellt, dass die in § 1 enthaltenen Verweise auf europäische und nationale Rechtsvorschriften teilweise nicht mehr dem geltenden Recht entsprechen. Insbesondere wurden die Verordnungen (EG) Nr. 854/2004 und (EG) Nr. 882/2004 aufgehoben und durch die Verordnung (EU) 2017/625 sowie die hierzu erlassenen Durchführungsvorschriften ersetzt. Die Satzung wird daher an die aktuelle Rechtslage angepasst und die Rechtsgrundlagen aktualisiert.

Darüber hinaus wird die Anlage zur Frischfleischkostensatzung geändert. Der Gebührentatbestand **Nr. 2627 „Trichinenuntersuchung bei Schwarzwild bei Probenentnahme durch den Jagdausübungsberechtigten“** wird von bislang **5,00 Euro auf 0,00 Euro** abgesenkt.

Mit dem Verzicht auf die Gebühr soll ein Anreiz geschaffen werden, mehr Schwarzwild der amtlichen Trichinenuntersuchung zuzuführen und damit die Bejagung zu fördern. Ziel der Gebührenbefreiung ist es insbesondere, den Jagddruck auf Schwarzwild zu erhöhen und dadurch einen Beitrag zur Reduzierung der Schwarzwildbestände zu leisten. Dies dient unter anderem der Prävention und Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) sowie der Verringerung von Wildschäden in der Land- und Forstwirtschaft.

Die Änderungen der Frischfleischkostensatzung dienen somit sowohl der Anpassung an die geltende Rechtslage als auch der Unterstützung veterinär- und wildtierfachlicher Zielsetzungen.

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung: keine

IV. Personelle Auswirkungen: keine

V. Finanzielle Auswirkung: keine

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlagen:

1. Frischfleischkostensatzung
2. Frischfleischkostensatzung_Anlage